



Bauamt

Datum: 21.04.2024

AZ.: 031-2/24

Bebauungsplan

„B47 Razilweg-Stock“

KUNDMACHUNG

gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022

Bebauungsplan „B47 Razilweg - Stock“

Gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ladis in seiner Sitzung vom 14.03.2024 zu Tagesordnungspunkt 10) den vom Planer PLAN ALP ZT GmbH (Raumplaner) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B47 Razilweg - Stock“ gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Ladis.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ladis zur allgemeinen Einsichtnahme auf.



Der Bürgermeister:
(HANS-GEORG PITTL)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 22.04.2024

abgenommen am: 07.05.2024

Die Kundmachung wird im angeführten Zeitraum zusätzlich auch auf elektronischem Weg über die „Digitale Amtstafel“ der Homepage der Gemeinde Ladis unter www.ladis.gv.at verlautbart.